



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



HSPV NRW, Wanner Straße 158 - 160, 45888 Gelsenkirchen

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Postfach 10 11 43
4002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail: [REDACTED]

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4050

A09

Abteilung Gelsenkirchen

Studienort Gelsenkirchen
Wanner Straße 158 - 160
45888 Gelsenkirchen

Prof. Dr. Stefan Kersting

stefan.kersting@hspv.nrw.de
www.hspv.nrw.de

Tel.: 0209 15528 - 2307

Gelsenkirchen, den 10.06.2021

Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo? Vorlage 17/4788

Anhörung des Innenausschusses am 24.06.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit der Stellungnahme und die Einladung zur Anhörung bedanke ich mich.

Der Innenminister hat in seinem schriftlichen Bericht vom 09.03.2021 sowohl zu den Besonderheiten beim Polizeipräsidium Aachen, als auch zu den allgemeinen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung berichtet. Meine Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Letzteres, die Belastungssituation der Kriminalpolizei im Allgemeinen.

In dem Bericht des Ministers werden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung skizziert. Neben dem unstreitig vorhandenen Personalmangel wird u.a. über die Zunahme auszuwertender Aservate berichtet. Das ist zweifelsohne richtig, bedarf aber einer Ergänzung. Durch die Darstellung im Bericht kann möglicherweise der Eindruck entstehen, dass sich dieser Umstand auf den Phänomenbereich der Kinderpornographie beschränkt. Vielmehr sind mittlerweile in nahezu jedem Ermittlungsverfahren eine beträchtliche Menge an digitalen Daten auszuwerten. Das betrifft Fälle der Schwermriminalität (z.B. Tötungsdelikte oder Straftaten im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität) ebenso, wie Delikte der einfachen Kriminalität (z.B. Cybermobbing unter Schülern). Die gestiegene Notwendigkeit der Beschaffung von Sachbeweisen verstärkt sich zudem durch rechtliche Neuregelungen. Im Bericht weist der Minister zu Recht auf die veränderten Begründungsnotwendigkeiten im Ermittlungsverfahren hin. Daneben führt insbesondere die Verlagerung der notwendigen Verteidigung in ein frühes Stadium des Ermittlungsverfahrens (§§ 140, 141 StPO) zu einem gestiegenen Aufwand der Beweisführung: Der Personalbeweis durch Einlassungen des Beschuldigten bricht bei Ermittlungen, deren Gegenstand Verbrechenstatbestände darstellen (Tötungsdelikte, Wohnungseinbruchdiebstahl,

Raubstraftaten etc.) zunehmend weg¹. Vielfach kann lediglich durch eine Intensivierung der Suche nach Sachbeweisen, insbesondere digitalen Spuren, der Beweisverlust kompensiert werden.

Seite 2 von 3

Aufgaben und Anforderungen kriminalpolizeilicher Tätigkeiten haben sich deutlich erhöht. Die Belastungen verteilen sich indes nicht gleichmäßig: Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalkommissariate, die einen Großteil der Kriminalität bearbeiten, sind stark belastet. Darunter leidet nicht nur die Attraktivität der Tätigkeit, vielmehr sind durch die hohen Arbeitsbelastungen Qualitätsverluste zu befürchten. Dazu ein Beispiel aus der Hochschule: In der Hochschulausbildung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ist die Vernehmung von Zeugen ein bedeutendes Thema. Das offenbart sich zum einen durch die Verortung in diversen Disziplinen: Psychologie, Ethik und Kriminalistik. Zum anderen ist aus der Forschung die Fehleranfälligkeit von Zeugenaussagen bekannt. Zur Vermeidung von fehlerhaften Zeugenaussagen wird in dem Fach Kriminalistik das strukturierte Vernehmungsverfahren gelehrt. Auffällig häufig berichten mir Studierende nach ihren Praktikumseinsätzen in Regionalkommissariaten, dass dort für Vernehmungen in dieser Form die Zeit fehlt. Ihre Tutorinnen und Tutoren würden grundsätzlich die Sinnhaftigkeit der strukturierten Vernehmung anerkennen, haben dafür aber aufgrund des Vorgangsdrucks schlichtweg keine Zeit. „Vorgangsdruck“ ist für die Studierenden nach diesen Praktikumseinsätzen eine gängige Vokabel.

Dass eine Verbesserung der Personalsituation zur Aufrechterhaltung der Qualität in der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich ist, ist unbestritten. Fraglich ist, ob allein eine Verbesserung der Personalsituation den vielfältigen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung begegnet, aktuell und in der Zukunft. Niemand kann die hinter dem Horizont wartenden Rahmenbedingungen der Kriminalitätsbekämpfung vorhersagen. Sicher ist nur eins, weitere rechtliche, politische oder gesellschaftliche Veränderungen werden auf die Kriminalpolizei zukommen.

Der Bericht des Ministers beschränkt sich erfreulicherweise nicht auf die Frage der Personalstärke. Themen wie Beförderungsmöglichkeiten oder sonstige Anreizstrukturen werden – in sehr allgemein gehaltener Form – kurz thematisiert.

Gerne würde ich die Perspektive in diesen Zusammenhängen auf die Arbeitsprozesse bei der Kriminalpolizei erweitern. Bedingt durch Veränderungen der rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen waren in der Vergangenheit diverse Anpassungen der Polizeiorganisation erforderlich. Anpassungen in den zentralen Arbeitsprozessen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Kriminalpolizei, insbesondere dort, wo die Masse der Kriminalität bearbeitet wird, fehlen. Anders ausgedrückt: Was kann an den Arbeitsprozessen auf Ebene der Sachbearbeitung verändert werden, um zukünftigen Herausforderungen angemessen begegnen zu können? Ist das Modell der

¹ Marquardt, Annette; Bettels, Karsten (2019): *Bedeutung der frühen ersten Vernehmung für das Schwurgerichtsverfahren*. In: *Kriminalistik* (6) S. 376-382.

Vorgangsbearbeitung durch Einzelsachbearbeiterinnen und -bearbeiter nach wie vor zeitgemäß?

Seite 3 von 3

Wegen der Komplexität dieser Fragen, kann die kriminalpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung nicht auf theoretischer Grundlage optimiert werden. Vielmehr plädiere ich dafür, die Arbeitsprozesse der Kriminalpolizei einer umfangreichen wissenschaftlich fundierten Untersuchung zu unterziehen, um auf Basis dieser Ergebnisse entsprechende Ideen zu entwickeln, zu testen und auf diese Art und Weise einen Beitrag zur Zukunftssicherheit der Kriminalitätsbekämpfung zu leisten.



Prof. Dr. Stefan Kersting